

Die verhinderte Richterin

Internationaler Strafgerichtshof wird Herren-Club

von Ute Scheub

Unter den BewerberInnen für die 18 Posten im Internationalen Strafgerichtshof ist bisher eine einzige Frau. Gegen die Costa Ricanerin Elizabeth Odio Benito, die die zweite werden könnte, hat der Präsident ihres Landes sein Veto eingelegt. Damit droht ein massiver Rückschritt im internationalen Recht.

Elizabeth Odio Benito, Juristin aus Costa Rica und frühere Richterin im UN-Kriegsverbrechertribunal, hat einen entscheidenden Anteil daran, dass Massenvergewaltigungen zum ersten Mal als Kriegsverbrechen bestraft wurden. Nicht nur deshalb bringt die Ex-Vizepräsidentin des kleinen mittelamerikanischen Landes die besten fachlichen und menschlichen Voraussetzungen mit, um eine der 18 RichterInnen des neuen Internationalen Strafgerichtshof (IstGH) zu werden. Er soll zukünftig im Namen der UN Massenmörder und Kriegsverbrecher verurteilen.

Doch der konservative Präsident Costa Ricas, Abel Pacheco de la Espriella, hat aus persönlicher Animosität ein Veto gegen ihre Nominierung eingelegt. Den Grund für seine einsame Entscheidung kennt auch in Costa Rica niemand. Vielleicht entschied er so, weil Elizabeth Odio Benito seine frühere Gattin im Scheidungsverfahren als Anwältin beraten hat – die Kinder bekamen nicht genügend Unterstützung - , vielleicht aber auch aus Neid auf ihre Ausstrahlung.

Denn die hat sie. Die emeritierte Rechtsprofessorin hat sich mit Herz und Hirn dem Kampf für die Menschenrechte verschrieben. Als sie 1978 Justizministerin ihres Landes wurde, engagierte sie sich für die Flüchtlinge, die den Foltergefängnissen der Militärdiktaturen in Argentinien, Uruguay und Chile entkommen waren. Ein Thema, bei dem sie auch in ihrer langjährigen Arbeit für die UN blieb: Als Vorsitzende einer UN-Arbeitsgruppe sorgte sie in diesem Jahr dafür, dass Anti-Folter-Kontrolleure vielleicht schon bald Zugang zu den Gefängnissen aller Mitgliedsstaaten haben werden.

Die Zeugenaussagen vergewaltigter und gefolterter Frauen aus Ex-Jugoslawien, die beim Frauen-Tribunal der UN-Menschenrechtskonferenz 1992 in Wien auftraten, erschütterten sie „zutiefst“. Sie wurde Richterin beim Kriegsverbrecher-Tribunal in Den Haag. Und musste feststellen, dass in den Anklageschriften Vergewaltigung kein Thema war. Sie protestierte öffentlich. Ihr couragiertes, für Richter höchst unübliches Benehmen sorgte mit dafür, dass in der Geschichte des Völkerrechts ein neues Kapitel geschrieben wurde: die Wertung sexualisierter Gewalt als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Rad zurück gedreht

1998 wurde sie vom sozialdemokratischen Präsidenten ihres Landes, Rolando Araya, zur Vizepräsidentin sowie zur Umwelt- und Energieministerin berufen. Sie freute sich sehr auf ihre neue Arbeit, denn das Recht auf frische Luft und sauberes Wasser gehöre zur „dritten Generation der Menschenrechte“. Im Frühjahr dieses

Jahres aber wurde ihre Regierung abgewählt, als neuer Präsident trat der Konservative Abel Pacheco an.

Nun droht wegen dessen persönlich motivierter Rachsucht ein Rückschritt bei der Kodifizierung der Frauenrechte in der internationalen Rechtsprechung: Unter den 18 Richtern des neuen IStGH wird womöglich keine einzige Frau sein. Bei ihrer Wahl im Dezember müssen die Delegierten jedes Landes mindestens je drei KandidatInnen aus den fünf Weltregionen ankreuzen – macht zusammen 15 quotierte Plätze. Die „faire Verteilung“ der Posten auf Männer und Frauen ist hingegen viel laxer geregelt. Wenn neun Kandidatinnen antreten würden, was vollkommen unrealistisch ist, müssten mindestens sechs Frauen gewählt werden. Wenn aber nur eine Frau kandidiert, besteht keinerlei Verpflichtung, ihren Namen anzukreuzen. Und tatsächlich bewirbt sich bislang bloß eine einzige: die Schweizerin Barbara Ott, die im UN-Tribunal gegen die Massenmörder in Ruanda Recht sprach.

In Deutschland mühten sich frauenpolitische Lobbyistinnen vergeblich, eine ähnlich hochqualifizierte Frau zu finden, in anderen Ländern bekamen solche Frauen nicht die Unterstützung ihrer Regierung. „Es ist furchtbar“, schimpft eine Vertreterin der internationalen Anwältinnenvereinigung „Women’s Caucus on Gender Justice“, „kaum schauen wir einen Moment weg, ist das Rad der Geschichte schon wieder zurückgedreht.“

Internationale Frauenorganisationen rufen dazu auf, beim costaricanischen Präsidenten, Abel Pacheco de la Espriella, Protest einzulegen. Erreicht werden kann er (am besten auf Englisch schreiben) unter presidente@casapres.go.cr

Frauen in den IStGH!

Mit dem Aufruf „Women on the Court Now“ hat die internationale Anwältinnenvereinigung „Women’s Caucus on Gender Justice“ eine Kampagne zur Nominierung von Richterinnen für den IStGH gestartet. Auf ihrer Website finden sich nähere Informationen über das Prozedere der KandidatInnen-Aufstellung und über das Wahlverfahren unter Berücksichtigung einer „Mindestgeschlechterquote“. Außerdem gibt es dort ein Musterschreiben (auf Englisch) für eine Brief- bzw. Mailaktion, mit der Ministerpräsidenten, Bundeskanzler, Außen-, Justiz und FrauenministerInnen etc. aufgefordert werden, ihren Beitrag zur geschlechtergerechten Besetzung des zukünftigen internationalen Gerichtes zu leisten. Die Nominierung endet am 30. November 2002, die ersten Wahlen finden vom 3.-7. Februar 2003 statt.
www.iccwomen.org